Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1814

17.3.1814 (No. 11)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1014782

Visual Library

Oldenburgische

wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag, No. 11. den 17. März 1814.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(Fortsetzung von der Verordnung wegen Aufhebung des Kaiserlich-Französischen Decrets vom 9. December 1811 und Widerherstellung der Lehn- und Gutsherrlichen Verhältnisse.

3. Aufgehoben bleiben diejenigen Lehn- und Grund-Herrlichen Rechte, Gefälle, Zehnten und Dienste, welche in Folge der durch das Decret vom 9. Decbr. 1811 gestatteten Loskaufs-Freyheit durch einen, während des Bestandes desselben, mit dem rechtmäßigen Gutsherrn geschlossenen Vertrag, oder durch ein, wider denselben ergangenes rechtskräftiges Erkenntniß, gegen einen in quali et quanto bestimmten Preis, für aufgehoben erklärt sind. Alle aus dem Decrete vom 9ten December und dessen Erläuterungen erwachsene Loskaufsprocesse, welche auf diese Weise noch nicht beendigt sind, sollen erloschen seyn und die Erstattung der Proceßkosten sollvon keinem der streitenden Theile verlangt werden können, es sey denn, daß ihm dieselben vor Publication dieser Verordnung in einem, wenn auch nicht rechtskräftigen doch nicht aufgehobenen Urtheil zugesprochen wären.

4. Suspendirt sind bis weiter noch von dem im Decret vom 9. Decbr. 1811 aufgehobenen Rechten:

a) Die Zwangs- und Bannrechte;

b) die im ältern Theil des Herzogthums Oldenburg unter dem Namen der Ordinair-Gefälle hergebrachten gutsherrlichen Abgaben:

c) Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit.

5 Die besondern Erbfolgerechte in Lehn- und Fideicommiß Gütern, Colonaten und geschlossenen Herrschaftlichen Stellen, treten wie sie durch das Gesetz und Observanz vorher in den verschiedenen Theilen des Herzogthums bestimmt waren, vorbehältlich einer Revision und Redaction derselben, vom Tage dieser Verordnung an, wieder in Kraft. Auch aus früher errichteten letztwilligen Verfügungen, deren Urheber gegenwärtig noch am Leben sind, können künftig keine Rechte erworben werden, welche den wiedergestellten Rechtsverhältnissen widerstreiten.

Neue fideicommissarische Substitutionen sollen indessen ohne besondere Landesherrliche Genehmigung nicht errichtet werden dürfen.

6. Veräußerungen, Verpfändungen, Vererbungen und Verpachtungen der benannten Güter oder einzelner Pertinenzien derselben, welche in Folge eines, durch das Gesetz vom 9. December 1811 selbst, ohne Voraussetzung eines Loskaufs, gegebenen freyen Verfügungsrechtes und auf eine nach Französischen Rechten beständige Weise bis jetzt vorgegangen sind, können weder vom Lehns- oder Guts-Herrn, noch von dem Lehns-Fideicommiß-Colonats oder Grund-Erben, angefochten werden. Die Gutsherrlichen Rechte, welche durch das Decret vom 9. December 1811 ohne Entschädigung aufgehoben waren, durch diese Verordnung aber wieder hergestellt sind, so wird die im §. 2 vorbehaltenen Entschädigungen, dürfen nicht zum Nachtheile des dritten, der unterdessen ein dingliches Recht durch einen lästigen Titel daran erlangt hat, geltend gemacht werden. Eben so wenig gegen den Pächter doch gebührt dem Gutsherrn desfalls aus dem Pachtgelde eine billige Entschädigung. Dahingegen treten gegen jeden dritten Besitzer, welcher durch einen freigebigen (lucrativen) Titel auf den Todesfall oder unter Lebenden zum Besitz gekommen ist, nicht nur sofort die nicht abgekauften Gutsherrlichen Rechte in Wirkung, sondern es tritt auch mit dem Tode solchen Besitzers, das Erbfolgerecht dessen, welchem das Gut gegen die Vorschrift der alten Rechte, ohne Loskauf seiner Ansprüche, entfremdet ist, so wie der Erben desselben, wieder in Kraft. Etwaige Abfindungs- und Brautschatz-Ansprüche, die dem Besitzer

Landesbibliothek Oldenburg

nach den alten Rechten zugestanden haben möchten, können in diesem Falle nur geltend gemacht werden, wenn er dem Erben binnen eines Jahresfrist a dato dieser Verordnung das Grundstück überläßt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beygedruckten Herzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 10. März. 1814.

(L. S.) Peter.

Mutzenbecher.

Publicandum. Da Se. Herzogliche Durchlaucht gnädigst zu resolviren geruhet haben, daß die Accise von dem durch die Stadt Oldenburg durchgehenden Waaren, so wie solche vor der französischen Occupation dieses Herzogthums nach der unterm 1. Novbr. 1787 publicirten berichtigen Rolle erhoben wurde, vom 21. d. M. an, wieder eingeführt und erhoben werden soll; so wird solches von der Höchstverordneten provisorischen Regierungs-Commission hiemittelst bekannt gemacht und ein Jeder, welcher accisbare Waaren durch die Stadt führt, bey Vermeidung einer Brüche von 5 rthlr in Golde für jeden Contraventionsfall und Erlegung der dreyfachen Accise, ernstlich angewiesen, die durchzuführenden Waaren nach ihrer Qualität und Quantität, bey dem zur Erhebung dieser Accise bis weiter bestellten Einnehmer Anton Hotes, der bis weiter in der Wache neben der Dammühlenbrücke sich deswegen aufhalten wird, genau und richtig anzugeben und davon die tarifmäßige Accise gebührend zu entrichten.

Oldenburg aus der provisorischen Regierungs-Commission 1814. März 4.

v. Brandenstein. Lentz. Schloifer. Runde. v. Grote.

Da die Zölle bey dem blauen Hause und zur Wardenburg, welche während der Französischen Occupation dieses Landes nicht erhoben sind, vorläufig und bis auf weitere Verfügung nicht wieder eingeführt dagegen aber das Weg- und Brückengeld an beiden Orten, nach der ehemaligen Rolle wieder erhoben werden soll; so wird solches Namens Sr. Herzoglichen Durchlaucht hiedurch bekannt gemacht und ein jeder der gedachtes Weg- und Brückengeld zu entrichten schuldig ist, bey 5 rthlr Brüche für jeden Contraventionsfall, angewiesen, dasselbe und zwar das Weg und Brückengeld bey dem blauen Hause an den Einnehmer der Accise von durchgehenden Waaren Anton Hotes, in der Wache neben der Dammühlenbrücke, das Weg- und Brückengeld vom Tungler Damm aber an den Pächter desselben, den Gastwirth und vormaligen Zollpächter Diederich Cordes zu Wardenburg, gebührend zu erlegen. Die Taxe dieses Weg und Brückengeldes ist folgende:

für einen ledigen Wagen mit	2	Pferden	2 gr.	k. C.
= = = = =	3	=	3 =	= =
= = = = =	4	=	4 =	= =
für einen beladenen Wagen mit	2	=	3 =	= =
= = = e =	3	=	4 =	= =
= = = = =	4	=	5 =	= =
für ein Reitpferd			1 =	= =
für jedes Stück Hornvieh			1 =	= =
= = = Schaafe, Schweine, Ziegen			½ gr.	
für jedes Koppelpferd			1 =	

Oldenburg aus der provisorischen Regierungs-Commission den 14. März 1814.

v. Brandenstein. Mentz. Schloifer. Runde,

Tappehorn.

Bekanntmachung. Da während der französischen Occupation der Deedesdorfer Amtsdistrict Landes Wührden, mit dem ehemaligen Arrondissement Bremerlehe vereinigt und in Folge dessen das Hypothekenwesen dieses Landes theils zum Ressort des Hypothekenbureau zu Bremerlehe gehörig gewesen: so wird zur Nachricht des Publicums hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß vermöge einer von Seiten der Höchstverordneten Regierungs-Commission bey der beykommenden auswärtigen Behörde getroffenen Verfügung die bisher getrennt gewesene Verbindung des besagten Landestheils mit dem übrigen Herzogthum rücksichtlich des obigen Gegenstandes wieder hergestellet ist, mithin alle und jede in Betreff des Ingroßations- und Hypothekenwesens des Amts Deedesdorf vorkommende Geschäfte von jetzt an bey dem unterzeichneten Hypothekenamte anzubringen sind.

Oldenburg den 14. März 1814.

Provisorisches Hypothekenamt hieselbst,
Flor.

Publicandum wegen verbotenen Verkaufs der Lotterie-Loose.

Da nach den bestandenen frühern Verordnungen weder den im hiesigen Lande wohnenden noch fremden Collecteurs gestattet worden ist, irgend einige Lotterie-Loose an hiesige Unterthanen zu verkaufen; so wird dieses Verbot Namens der höchstverordneten Regierungs-Commission hierdurch zur Nachricht und Nachachtung der Beykommenden mit dem Anfügen erneuert: daß bey vorkommenden Contraventionsfällen, worauf genau geachtet werden wird, einheimische Collecteurs mit einer ernsthaften den Umständen angemessenen Bestrafung belegt, fremde Collecteurs dagegen mit Confiscation der bey ihnen vorgefundenen Lotte-

Landesbibliothek Oldenburg

rie-Loosen bestraft und demnächst mit der Weisung, sich nicht wieder im hiesigen Territorio sehen zu lassen, über die Landes-Grentze transportirt, im Wiederbetretungsfalle aber arretirt und nach Vorschrift der Gesetze verfolgt werden sollen.

Die respectiven Herrn Bürgermeister und Vögte werden demnach hiemittelst zugleich aufgefordert, auf die Befolgung dieser Vorschrift zu halten und durch die Unterpolizey-Bediente darauf achten zu lassen, daß die vorkommenden Contraventionsfälle sofort zur Anzeige gebracht werden, worüber demnächst zum weitern Verfügen an mich zu berichten ist.

Oldenburg März 12. 1814.

Der provisorische Inspector der höhern Polizey
Toel.

Gerichtlich gezwungener Verkauf

1) eines Hauses nebst Garten, belegen in Ovelgönne, auf den sogenannten Neuenhamm, Vogtey und Canton Ovelgönne, Herzogthum Oldenburg.

Die von dem Tribunals-Huissier Georg Carl Hümme zu Oldenburg, am ersten Junius eintausend achthundert und dreyzehn, aufgenommene, am fünften desselben Monats einregistrirte, am 18. desselben Monats im Hypothekenbureau zu Oldenburg und am sechs und zwanzigsten desselben Monats auf dem Greffe des Tribunals der ersten Instanz zu Oldenburg transcribirte Beschlagurkunde ergiebt; daß auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Auctions-Verwalters Anton Friedrich Rumpf in Ovelgönne, für welche der Miterbe Leopold Augnst Rumpf, Avoué bey dem gedachten Tribunale, wohnhaft zu Oldenburg als Sachwalter handelt, in der Mairie Ovelgönne belegene Immobilien des verstorbenen Tischlers Johann Hülsebusch zu Ovelgönne, minderjährigen Kinder, dessen Vormünderin die Mutter desselben ist, in Beschlag genommen worden. Die saisirten Immobilien bestehen, nach der erwähnten Beschlagsurkunde, 1) In einem in Ovelgönne, auf den sogenannten Neuenhamm belegenen, von Brandmauern aufgeführten, von der Wittwe des verstorbenen Schuldners Johann Hülsebusch zu Ovelgönne und dem Leinweber Hinrich Burgard zu Ovelgönne, bewohnten Hause. 2) In einem hinter und gegen dem Hause befindlichen, ungefähr 40 Quadratruthen großen Küchengarten, worin einige junge Obstbäume befindlich, welcher von den Bewohnern des Hauses gebraucht wird. Von der gedachten Beschlagurkunde ist dem Maire der Commüne Ovelgönne Herrn E. G. Addix sowohl als dem Hrn. Ruhstrat, Greffier des Friedensgerichts des Cantons Ovelgöane, Abschrift zugestellt, welche das Original desselben mit ihrem Visa versehen haben. Die obgedachten Grundstücke nebst etwaigen sonstigen Zubehörungen, sollen in der Audienz des Tribunals erster Instanz zu Oldenburg meistbietend verkauft werden, und wird die erste Verkündigung des Verkaufs und der Bedingungen am 27. August 1813 Statt haben

Oldenburg am 29. Juny 1813.

Rumpf, Avoué.

Den Saisissanten sind in der Audienz vom 24sten September 1813 die obgedachten Immobilien für die Summe von zwytausend und vierzig Francs, provisorisch zugeschlagen worden. Zur Ertheilung des definitiven Zuschlags ist die Audienz vom 28. März 1814 bestimmt.

Oldenburg, am 14. März 1814.

Rumpf Avoué.

2) eines Hauses, Schweinekofens, Kuhstalls und Gartens, belegen in der Vogtey Berne, Friedensgerichtsdistrict Berne, Herzogthum Oldenburg.

Auf Ansuchen der Kaufleute Herren Ludewig Sartorius und Sohn in Oldenburg, welche den Unterzeichneten, Avoué bey dem Tribunal der ersten Instanz zu Oldenburg, zum Sachwalter bestellt haben, sind in Gemäßheit eines von dem Tribunals-Huissier Georg Carl Hümme in Oldenburg unterm dritten Junius dieses Jahrs aufgenommenen, am 5ten einregistrirten, am 18 im Hypothekenbureau zu Oldenburg und am 26sten desselben Monats auf dem Greffe des Tribunals erster Instanz zu Oldenburg transcribirten Verbalproeesses, des patentirten Kaufmanns Johann Hinrich Rohlfs zu Berne belegenen Immobilien in Beschlag genommen worden. Diese Immobilien bestehen 1) In einem theils von Brandmauern, theils von Bindwerk aufgeführten, am Kirchhofe zu Berne belegenen Hause, welches von dem Schuldner selbst bewohnt wird. 2) In einem sich bey dem Hause befindenden in Verbindung mit dem Vorderhause stehenden von Brandmauern aufgeführten Kuhstall. 3) In einem gegen dem Hause sich befindenden von Brandmauern aufgeführten mit Ziegeln gedeckten Schweinekofen. 4) In einem hinter dem Hause stehenden von Brandmauern aufgeführten und mit Pfannen gedeckten Abtritt. 5) In einem hinter dem Hause belegenen kleinen Blumengarten mit einigen Obstbäumen. Von der erwähnten Beschlagurkunde ist dem Maire der Commüne Berne, Herrn Schmidt sowohl als dem Herrn Ahlers, Greffier bey dem Friedensgerichte des Cantons Berne, eine Abschrift zurückgelassen und ist das Original von denselben visirt worden. Die gedachten Grundstücke und sonstige etwaige Pertinentien sollen in der Audienz des Tribunals erster Instanz zu Oldenburg meistbietend verkauft werden und ist die erste Verkündigung des erwähnten Verkaufs und der Verkaufsbedingungen am 27. August 1813.

Oldenburg am 29. Juny 1813.

Rumpf, Avoué.

Den Saisissanten sind die obgedachten Grundstücke sammt etwaigen sonstigen Immobilien in der Audienz

vom 24. September 1813 für die Summe von 2040 Francs provisorisch zugeschlagen. Zur Ertheilung des definitiven Zuschlags ist die Audienz vom 28. März dieses Jahrs festgesetzt worden.

Oldenburg am 12. März 1814.

Rumpf, Avoué.

3) eines Hauses nebst Garten und Placken, belegen in Ovelgönne, Vogtey und Friedensgerichtsdistrict Ovelgönne, Herzogthum Oldenburg.

Auf Andringen des patentirten Apothekers Herrn Ludolph Heinrich Docius zu Ovelgönne, welcher den Herrn Avoué Rumpf in Oldenburg zu seinen Sachwalter ernannt hat, sind durch den Tribunals-Huissier Georg Carl Hümme, wohnhaft in Oldenburg durch ein Exploit vom 1. Juny 1813, welches am 5ten einregistrirt, am 18ten im Hypotheken-Bureau zu Oldenburg und am 26sten desselben Monats im Greffe des Tribunals der ersten Instanz zu Oldenburg transcribirt worden, die unbeweglichen Güter der minderjährigen Kinder des verstorbenen Schneiders Christian Bernhard Lückens zu Ovelgönne, Canton und Commune Ovelgönne, dessen Vormünderin die Wittwe Lückens ist, mit Beschlag belegt worden. Die mit Beschlag belegten Immobilien bestehen nach dem obgedachten saisie Protocolle, 1) In einem in Ovelgönne am Neuenhamm belegenen sehr baufälligen Hause, welches von der Wittwe Lückens bewohnt wird. 2) In einem hinter und gegen dem Hause befindlichen Küchengarten von circa 40 Quadratruthen, mit einigen Obstbäumen. 3) In einem vor dem Hause liegenden kleinen Placken Landes, welches zu Gartenland gebraucht wird. Von der erwähnten Beschlagsurkunde ist dem Maire der Commune Ovelgönne, Herrn G. E. Addix sowohl als dem Greffier des Friedensgerichts des Cantons Ovelgönne, Herrn Ruhstrat, Abschrift zugefertigt, welche das Original desselben visirt haben. Die obgedachten Grundstücke, nebst sonstigen Pertinentien, sollen in der Audienz des Civil-Tribunals der ersten Instanz zu Oldenburg öffentlich versteigert werden, und wird die erste Verkündigung des Verkaufs und der Verkaufsbedingungen, am 27. August dieses Jahrs, Statt haben.

Oldenburg am 29. Juny 1813. Rumpf, Avoué.

Dem Herrn Saisissanten sind in der Audienz vom 24. September 1813 die abgedachten Immobilien für die Summe von neunhundert Francs provisorisch zugeschlagen worden. Zur Ertheilung des endschaftlichen Zuschlags ist die Audienz vom 28. März dieses Jahres festgesetzt worden.

Oldenburg am 12. März 1814.

Rumpf, Avoué.

Oeffentliche Verkäufe.

1) Eilert Morisse zu Neuenfelde läßt am 2 April d. J. in seinem Hause, 4 Kühe, 1 Rind, 2 Kälber, 10 Schaafe, 1 neuen beschlagenen Wagen mit Aufzeug, 1 Pflug, 1 Egde, 1 Wagen-Aufsatz, mehreres Pferdegeschirr, 3 Betten, einige Schränke, Tische, Stühle, und allerhand sonstiges Haus- Acker und Milchgeräth, endlich noch einige Tonnen Kartoffeln und etwas Weitzen, durch den Herrn Notar Boden öffentlich meistbietend verkaufen.

Oldenburg. Hoting.

2) Weil. Johann Gerhard Schwarting in Elsfleth Erben lassen am 28. dieses, daselbst Nachmittags ein Uhr das von ihrem Erblassen am Deich nachgelassene gute Wohnhaus nebst einem dabey befindlichen guten Schiffs-Helgen durch unterzeichneten Notar im gedachten Hause öffentlich meistbietend, so wie auch einige Hausräthliche Sachen, verkaufen.

Ovelgönne, März 9. 1814.

Gr. v. Ranzow.

3) Eine im verflossenen Frühjahr hier am Außendeich gestrandete fast neue Jolle zu der sich bis jetzt keine Eigenthümer gemeldet, soll am Freitag den 8. künftigen Monaths April Morgens 10 Uhr auf hiesiger Gerichts-Stube meistbietend verkauft werden und werden der oder die rechtmäßigen Eigenthümer hiedurch aufgefordert sich bis dahin und spätestens 3 Tage ante terminum zu melden und ihr Eigenthum darzuthun, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß über das Kaufgeld den Rechten gemäß werde disponirt werden.

Decretum Lehe, den 2 März 1814.

Königl. Churfürstl. Gericht,
E. Haltermann.

4) Die Interessenten der Commune Bleren, wollen daß von den Russen und Engländern auf der dasigen Batterie, durch einen öffentlichen Verkauf erstandene Bauholz, bestehend in 50 bis 55 Stück großen eichenen Balken, welche noch nicht bearbeitet gewesen à Stück 40 bis 45 Fuß lang und 18 bis 24 Zoll im Diameter, ferner ein großes Wachthaus und einige eichene Pulverkarren am 4. April d. J. des Nachmittags um 1 Uhr an Ort und Stelle zu Bleren, zum Besten der Commune öffentlich meistbietend verkaufen.

G. E. Mengers.

5) Am acht und zwanzigsten dieses Monats sollen auf Ansuchen der Interessenten folgende im Hafen zu Karolinensiel liegende Schiffe in des Kaufmanns B. Hook Hause daselbst öffentlich verkauft werden: 1. das Schüttschiff de Jüffrouen Helena, 20 Rockenlasten groß, bisher von Tjark Ihnken befahren und in vorzüglich gutem Stande, nebst sehr gutem Inventatarium, welches bei dem Tjark Ihnken daselbst zu besehen ist. 2. der schnellsegelnde Kutter Politique, groß pl, min. 8 Rockenlasten, vorzüglich gut zu einem Lootsenboot. 3 Der schnellsegelnde Lügger Neptunus, groß 4 bis 5 Rockenlasten, beide mit sehr

Landesbibliothek Oldenburg

gutem Inventarium und auf Strömen vorzüglich zu gebrauchen. Auch soll am nemlichen Tage das eben daselbst liegende Bullschiff, der junge Peter Christian, mit Segeln, Masten, Anker, Tau, Boogspreet ꝛc. und überhaupt dem ganzen sehr guten Inventarium, stückweise verkauft werden. Der Verkauf wird um 9 Uhr Morgens anfangen, und zwar zuerst bey dem ebenerwähnten Bullschiffe.

Wittmund d. 6. März 1814. v. Wicht, Notar.

6) Der Schiffsbaumeister Oltmann Ahlers, der Schiffer Berend Schumacher und die Vormünder über weyl. Kaufmanns Johann Heinrich Ehlers Kinder, sämmtlich zu Elsfleth wohnhaft, sind gewillet, den 4ten Antheil des hier zu Elsfleth liegenden Schuits-Schiffs, sonst Comeet, jetzt Veränderung genannt, circa 20 Commerz-Lasten groß, nach den annoch zu bestimmenden Bedingungen, am Montag den 21sten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Drieling Hause zu Elsfleth öffentlich Meistbietenden verkaufen zu lassen; zu welchem Verkauf ich Kauflustige hiedurch einlade.

Elsfleth den 12. März 1814.

Hollmann, Commis-Greffier.

7) Gerhard Lubcken zum Süderschwey läßt am drey und zwanzigsten März 1814. Nachmittags von Ein Uhr an, in seiner Wohnung verschiedene Moventien und Mobilien, als: Zwey Pferde, vier milchende Kühe, vier Rinder, zwey Schaafe, eine trächtige Sau, einen hölzernen Wagen, einen beschlagenen dito, eine Egde, einen Pflug, zwey Betten und sonstiges Haus- und Ackergeräth, öffentlich meistbietend verkaufen. Ruhstrat, Greffier.

8) Der Verkauf der Mobilien von weyl. Commerz-Räthin Grovermann wird in dem bisher von ihr bewohnten Hause an der Langenstraße am Dienstag den 22sten dieses, des Morgens 9 Uhr seinen Anfang nehmen und bestehet in mehreren schönen Betten, Matratzen, feinen und ordinairen Tischgedecken, ungeschnittenen Leinen und Drell, Bettlacken, Küssenbühren und Handtüchern, allem möglichen Hausgeräthe, als: Tischen, Stühlen, Schränken, Coffers, Commoden und Schreibtischen, verschiedenen Silbergeräthe, auch einigen goldenen und silbernen Medaillen und goldenen Ringen als auch in Kupfer, Messing, Zinnen auch Eisengeräth, einigen Kramwaaren und ohngefähr 200 Büchern worunter mehrere Bibeln, Hauspostillen, Gesangbücher, als auch das allgemeine Handelungs-Lexicon, die Oldenburgische Cronik von Hamelmann und sonstige gute Werke sind. Zwey Tage vor dem Verkauf können Liebhaber Obiges besehen.

9) Am 23 dieses Monats März lassen die Herren Kaufleute Melchior Georg u. Comp. zu Hengstforde sämmtliche Materialien ihres daselbst gestandenen und jetzt abgebrochenen Packhauses durch den Unterzeichneten öffentlich meistbietend an Ort und Stelle theilsweise verkaufen. Wobey noch bemerket wird, daß sämmtliche Materialien, als Stender, Balcken, Sparren, Dielen, Fenster und Thür-Rahmen, wie auch Steine und Dachpfannen so gut wie neu sind. Und wird mit dem Verkauf präcise Mittags Ein Uhr angefangen werde.

Westerstede 1814. März 12.

Der Huissier Harcksen.

10) Am 19. März 1814. Nachmittags um 2 Uhr sollen in dem Wohnhause des Herrn Drieling in Elsfleth, zwey braune Reitpferde mit 2 Satteln auch 2 Zäumen, executivisch, öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung durch Unterzeichneten verkauft werden.

von der Lippe,
Audienz-Huissier des Tribunals erster Instanz in Oldenburg.

11) Am Montage den 28. März d. J. und den folgenden Tagen, Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in der Wohnung des Herrn Apothekers Oetmers am Markte in Oldenburg verschiedene Effecten, als Silbergeschirr, Leinenzeug, Drell, Schränke, Tische, Stühle, Betten, Bettstellen, Küchengeschirr, Kleidungsstücke, Kupferstiche, Bücher und allerley Hausgeräth öffentlich meistbietend, nicht gegen baare Bezahlnng verkauft werden.

12) Weiland Behrend Hayessen Wittwe zu Eckwarden will am vierten April d. J. Nachmittags 2 Uhr in ihrem Hause zu Eckwarden folgende Sachen öffentlich verkaufen lassen, als Schränke, Koffer, Tische, Stühle, Betten und vieles anderes Hausgeräth.

Schwarz, Notar.

13) Die Interessenten der Zuckerfabrick zu Varel werden daselbst am 1sten April d. J. verschiedene in der Fabrick neu angeschaffte Mobilien, als: Silbergeräth, Kupferstiche, Leinen, Tischgedecke, Gardinen, Betten, Hausgeräth und verschiedene Meublen, öffentlich meistbietend versteigern lassen. Der Verkauf ist in der Zuckerfabrick und dessen Anfang um 1 Uhr Nachmittags. Barnstedt, Greffier.

14) Herr Eilert Lübcken zum Ahnendeich in der Vogtey Stollhamm will als Vormund über seines weiland Vaters Herrn Christian Lübcken minderjährige Kinder die zu der Verlassenschaft seines weiland Vaters gehörenden Mobilien am acht und zwanzigsten März d. J. Nachmittags 2 Uhr öffentlich meistbietend in seiner Wohnung zum Ahnendeich verkaufen lassen. Diese Mobilien bestehen aus allerley Hausgerath, Leinen, Silber- und Zinnenzeug, aus sechs und Sechzig Tonnen Haser, aus vier Pferden, einem Füllen und aus vierzig Stück theils Kühen theils Ochsen sämmtlich von ganz vorzüglicher Güte und Art. Schwarz, Notar.

15) Herr Friedrich August Wulf zu Schwey will als Vormund über den minderjährigen Sohn des

Landesbibliothek Oldenburg

weiland Herrn Gerhard Christian Wulf, ehemaligen Landmanns zu Moorsee die zu der Verlassenschaft des weiland Wulf gehörenden Mobilien am drey und zwanzigsten März d. J. Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage in dem von der Wittwe Wulf bewohnten Hause zu Moorsee bey Abbehausen öffentlich meistbietend verkaufen lassen. Diese Mobilien bestehen aus allerley Hausrath, Leinen, Silber- und Zinnenzeug, Betten, Früchten, Wagen und allerley Ackergeräth, sechs Pferden, Schweinen und aus einigen Funfzig Stück Hornvieh, worunter Kälber, Ochsen und vorzüglich viele Kühe der besten Gattung befindlich sind.

Schwarz, Notar.

16) Am Freytag den 25. März Vormittags präcise 11 Uhr soll in Mäckler Jan Tidemanns Hause und durch denselben eine neue Galliot von circa 80 Roggen Last groß, welche durch den Zimmermaas Raschen in St. Magnus gebauet, jetzt zur Burg liegt und daselbst besehen werden kann, öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Inventarium davon ist bey gedachten Mäckler welcher auch von allen nähere Nachricht giebt, zu haben. Auch kann dieses Schiff, wenn sich Liebhaber dazu finden sollten, unter der Hand verkauft werden. Bey dem Herrn Gastwirth Meyer am Markt wie auch in des Herrn Gastwirth Hessen Hause in Oldenburg ist erwähntes Inventarium auch einzusehen.

17) Der Herr Capitain Kolff zu Zwischenahn, ist wegen seines Abzugs nach Holland, gesonnen, sein zu Zwischenahn, im Herzogthum Oldenburg belegenes, vor 11 Jahren ganz neu erbauetes, und sehr geschmackvoll eingerichtetes Haus, nebst dabei befindlichen sehr großen, ebenfalls ganz neu erbaueten Stall und 2 Schweinekofen, wie auch den nahe am Hause belegenen Garten von 3 Jück groß, worin sich circa 200 Stück fruchttragende Obstbäume von den feinsten Sorten, imgleichen verschiedene Pfirschen- und Apricosenbäume, nebst Weinreben befinden, am Montage den 21. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Hrn. Gastwirths Brader, zu Zwischenahn durch einen beykommenden Beamten, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. In dem zu verkaufenden Hause befinden sich 4 sehr geräumige Zimmer, worunter 2 mit Schlafkammern, ein großer Salon mit 2 Kammern, eine Küche, ein Keller und eine Domestiken-Stube. Der Stall ist ebenfalls sehr bequem eingerichtet, es sind zwey geräumige Kammern in selbigen vorhanden, und er bietet außer einer großen Dreschdiele den nöthigen Raum für 6 Kühe und 4 Pferde dar. Der nahe am Hause befindliche Garten ist wegen seiner außerordentlich schönen und angenehmen Anlagen sehr empfehlend. Es befinden sich außer den vielen Obstbäumen zwey Fischteiche in selbigen, wovon der eine mit einer ansehnlichen Anzahl Gold- und Silberfische besetzt ist. Mehrere Grundstücke die bey diesem kleinen Landgute gepachtet, und in der Nähe desselben belegen sind, können dem etwaigen Kaufliebhaber ebenfalls mit beym Kauf heuerlich übertragen werden. Der Unterzeichnete macht Namens des Verkäufers noch bemerklich, daß die obgedachten Besitzthümer in der angenehmsten Gegend des Herzogthums Oldenburg nahe am Zwischenahner See belegen sind. Kauflustige wollen sich am besagten Tage und Orte zur bestimmten Zeit einfinden, und nach Gefallen bieten und kaufen. Im Fall jedoch nicht hinreichend geboten werden sollte, soll der gedachte Landsitz im nämlichen Termin auf einige Jahre unter sehr annehmlichen Bedingungen öffentlich verpachtet werden.

Fikensolt, März 6. 1814.

H. G. von Oven.

18) Es soll der Nachlaß des weil. Claus Brinkmann zu Hoffswürden im Sterbehause daselbst, bestehend in einem Pferde, 8 Kühen, 1 Bullen, 3 Schaafen, 2 Wagen, 1 Pflug, 1 Taschenuhr, 3 Betten, 18 bis 19 Körben mit Bienen, etwa 1 Last Korn und etwa 3 Tonnen Hafer (die Früchte für baar Geld) und sonstige Sachen den 4. April und folgenden Tagen dieses 1814ten Jahres öffentlich meistbietend verkauft werden.

19) Herr Rheiner Wilms zu Iffens will als Vormund über weil. Dierk Riesebieters Kinder die zu der Verlassenschaft des weil. Riesebieter gehörenden Mobilien am 31. März d. J. Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage öffentlich in dem von der Wittwe bewohnten Hause zu Severns in der Vogtey Tossens verkaufen lassen. Diese Mobilien bestehen aus 18 milchenden Kühen, 1 vierjährigen Ochsen, 3 dreijährigen Ochsen, 1 zweyjährigen Bullen, 10 Kuh- und Ochsenrindern, 10 Pferden worunter 2 gute Reitpferde, 2 braune dreyjährige Pferde, 5 hellbraune Mutterfüllen, Schaafen, Schweinen und allerley Hausgeräth, Gold- Silber- Leinen- Zinnen und Kupfergut, Betten, Wagen und Ackergeräth, aus 6 Last Rocken 5½ Last Hafer, 1½ Last Gerste, 1 Last Bohnen, einer goldenen Repetiruhr. Schwarz, Notar.

20) Am zweyten April 1814, Morgens 10 Uhr, soll in dem zu verkaufenden, unten näher bezeichneten Hause, auf Ansuchen der Frau Johanna Friederike Wiese, wohnhaft zu Varel ohne Gewerbe und Wittwe des verstorbenen Doctors der Medicin, des Herrn Johann Christian Ludwig Hartwig, als gesetzliche Vormünderin ihrer, ohne Gewerbe bey ihr wohnenden Kinder, Cathrine Wilhelmine Jacobine Hartwig, Laurentz Wilhelm Friedrich Gottlieb Hartwig und Regine Elise Amalie Hartwig, in Gegenwart des Nebenvormundes dieser Minderjährigen, des Herrn Notars Johann Christoph Ludwig Boden, wohnhaft zum Jahderberge, zum präperatorischen Zuschlag des,

Landesbibliothek Oldenburg

den gedachten Minderjährigen gehörenden, zu Varel an der Neuenstraße belegenen und mit der Einquartirungsnummer 267 bezeichneten Wohnhauses mit An- und Zubehörungen, auch dahinter befindlichen kleinen Garten, vor dem unterzeichneten, zu Varel an der Mühlenstraße Nr. 221 wohnenden, committirten Notar geschritten werden.

Varel den 19. Februar 1814. Michaelsen.

21) Des verstorbenen Schulhalters Jürgen Friedrich Bund Erben Hinrich Diercks Ehefrau zu Bracke und Friedrich Christoph Knoch Ehefrau in Oldenburg, lassen mit Zustimmung ihrer Ehemänner das von ihrem Bruder Jürgen Friedrich Bund nachgelassene in Elsfleth in der alten Straße Nr. 72 belegene Haus nebst dabey befindlichen Garten und drey Begräbnißstellen auf dem Elsflether Kirchhof durch unterzeichneten Notar am 29. März Nachmittags 2 Uhr in Decken Wirtyshause öffentlich meistbietend verkaufen.

Ovelgönne. G. v. Ranzow.

22) Weyl. Hausmann Gerd Heye Frau Wittwe zu Lienen, läßt am 26. März d. J. Nachmittags 1 Uhr in ihrem Hause einige milchende und trächtige Kühe und Quenen, einige Ochsen, 2 Bullen, 4 Pferde, worunter 2 englisirte braune etwas scheckigte 3jährige von englischer Race; sodann 1 Schäsewagen 2 beschlagene Wagens, einige 1000 ℔ Heu aus den besten Ochsenweiden durch den Herrn Notar Boden öffentlich meistbietend verkaufen, auch 57 Jücken zu Lienen also in bester Gegend belegene Ochsenweiden, in verschiedenen Hämmen, auf ein oder mehrere Jahre an Meistbietende verheuern.

Oldenburg Hoting.

Zu verkaufen.

1) Bey dem Buchbinder Schmidt vorzüglich gute Sorten Papiere, als: feine holländische, groß, mittel und klein Median, feine Propatria, mittel und ordinaire Schreib- und Concept Velin Propatria, Noten und Postpapiere, wie auch groß und klein Format Velinpapier zum Zeichnen bey einzelnen Bogen.

2) Kränklichkeits halber, bin ich gewilliget meine Handlung aufzugeben und mein im besten Stande befindliches an der Achternstraße, an der Ecke der Schüttings und Staustraße, belegenes volles bürgerliches mit allen Bequemlichkeiten versehenes Wohnhaus, worin seit mehr als 100 Jahren mit dem glänzendsten Erfolg Ellenhandlung getrieben, sammt dabey gehörenden Stall, wovon die Einfahrt an der Schüttingsstraße ist, nebst ganzen ansehnlichen Waarenlager, oder auch jedes separat, unter der Hand zu verkaufen wozu sich Liebhaber bey mir melden wollen Auf Verlangen könnte auch in dem Hause ein Theil des Kaufschillings gegen erste Hypothek zinsbar stehen bleiben.

Oldenburg den 15. März 1814.

C. W. C. Scherenberg.

3) Dieser Tage emgfing ich eine Parthey aufrichtiger englischer Commoden-Anschläge, Schlüsselschilder, Verzierungen, Capitäler, Tischrollen, so wie feine und ordinaire engl. Tafelmesser und Gabeln, Transchir- und Dessertmesser, welche Artikel ich billig erlassen kann. Außerdem empfehle ich mich mit modernen Oefen, Töpfen, Pfannen, Feilen, Raspen, Sägen und meinem sonstigen bekannten Eisenlager, so wie auch mit blau und weiß und grau und weiß melirten englischen Baumwollen Garn.

Oldenburg den 15. März 1814.

Heinr. Lindinger Wittwe.
Achternstraße.

4) Johann Gottschau zu Overwarfe im Lande Wührden will sein Tyalck-Schiff, groß 14 Commerz-Lasten mit Zubehör, aus der Hand verkaufen, wozu Liebhaber sich baldigst bey ihm einfinden wollen.

5) Germania herausgegeben von Ricklefs 1. Band 2tes Heft. 1stes bis 3tes Heft kosten 1rℳ Gold Zu haben bey Schulze.

5) Ich bin gewillet meine hinter der Haarenmühle belegenen Grundstücke, bestehend in einem großen vor 3 Jahren neu erbauten zu 4 Wohnungen eingerichteten Hause nebst Kofens und 12 Scheffelsaat Land, auf nächsten Maytag d. J. anzutreten, aus der Hand zu verkaufen und ersuche die Liebhaber sich desfalls in den ersten Tagen bey mir zu melden.

Gotthilf Paul.

6) Gute spätreife Kartoffeln der Scheffel zu 14 Grote bey Heinr. Schmidt,
Schüttingsstraße Nr. 280.

7) Joh. Schepeler zu Hingstforde ist gewillet, seine dasige Besitzung zu verkaufen oder zu vermiethen; sie besteht aus einem vor 2 Jahren neu gebauten und und sehr bequem eingerichteten Wohnhause mit 4 Öfen 4 Kammern, einem Keller, Küche, 2 Speisekammern und einem geräumigen Boden; einem Nebegebäude zur Stallung für Pferde, Kühe, in Raum zu Torf, Heu und Stroh, einem dabey befindlichen Blumen- und Küchengarten mit schönen Obstbäumen von verschiedenen Sorten und einem Fischteich, wie auch einem Stück Landes welches zu einer Wiese oder Ackerland kann benutzt werden. Dieses Wesen, welches diesen Ostern angetreten werden kann, wäre einer Familie zu empfehlen die das stille häusliche Landleben dem Geräusch des Stadtlebens vorziehet. Liebhaber wollen sich bey Herrn J. Bolken in Oldenburg, oder bey dem Eigner Joh. Schepeler melden.

8) Addick Beckhusen zum Hammelwardermoor hat zwey milchende Kühe zum Verkauf stehen, von der Güte so gut als man sie sich denken kann: sie können aus 15 Stück ausgesucht werden.

9) Ich habe wieder Vorrath von schönem Canaster so wie auch Portorico in Rollen erhalten, den ich

Landesbibliothek Oldenburg

ersteren zu 66 gr. und letztern zu 36 gr. Gold verkaufe.

Strohm
am Damm Nr. 123.

10) Musicalien für die Guitarre bestehend in einer schönen Auswahl Balladen und Lieder, gehörend zu der Nachlassenschaft des verstorbenen Weiermann, sind des Mittags von 12 bis 1 Uhr zu billigen Preisen zu kaufen in der Mottenstraße Nr. 465.

11) Ich bin gewillet meine außer dem Heiligengeist-Thore bey Nadorst belegenen beiden Weiden, woran der Kaufmann Hullmann und die Wittwe Kaltwasser mit ihren Ländereien benachbart sind, unter der Hand zu verkaufen oder zu verheuern. Liebhaber können sich bey mir melden.

Oldenburg May 14. 1814. Krafft's Wittwe.

12) Ich habe einige hundert Stück Eichen Hestern und 16 bis 18 tausend ℔ Wisch Heu zu Gristede unter der Hand zu verkaufen.

Varel. J. B. Peters.

Oeffentliche Vermiethungen.

1) Nachstehende, in den Kirchspielen Zetel und Bockhorn belegene Herrschaftliche Pachtstücke sollen am 31. (ein und dreißigsten) dieses Monats Vormittags um 11. Uhr in Meinahlers Gasthofe zu Bockhorn auf 1 oder 3 Jahre, nächsten Maitag anzutreten, öffentlich meistbietend verpachtet werden: 1. Die sogenannte schmale Wische, 2. die Parcelen Nr. 1, 4. und 5. vom großen Reithhamm, 3. der sogenannte Ueberschuß von den 100 Jücken, 4. die Parcelen a, b und c vom Rondel, 5 Der Seecken-Placken, 6. der Carstens-Placken, 7 12 Jück 100. Ruthen vom Töppen, 8. die Bockhorner und Zeteler Reithballen, 9 der Rövershamm 10. die Herrschaftliche Windmühle bey Zetel, 11. das Zollhaus zum Ellenserdamm mit Nebengebäuden, Garten und dazu gehörenden Ländereyen, 12. vom Kielgroden: a. eine Parcele von 11. Jücken 118. Ruthen, b. eine Parcele von 7. Jücken 88. Ruthen, c eine Parcele von 10. Jücken 105. Ruthen, d. eine Parcele von 11. Jücken 20. Ruthen. Diejenigen, welche zu pachten beabsichtigen, haben sich demnach zur bestimmten Zeit am angezeigten Orte einzufinden.

Rastede, 1814. März 14.

Herzogliche provisorische Domainen-Verwaltung
Georg.

2) Die Herren Jacob Franksen zu Langwarden und Lenert Franksen zu Ruhwarden, wollen als Vormünder über weiland Hesemeyers Kinder das zu dessen Verlassenschaft gehörende und zu Tossens belegene geräumige sonst vom Beamten bewohnte Haus mit Stall, 15 Jücken Landes, worunter 8 Jück Pflugland und der große hinter dem Hause gelegene Garten, am sechsten April d. J. Nachmittags 2 Uhr in Herrn Wellmann Gasthofe zu Tossens auf ein Jahr vom 1. May 1814 an öffentlich verheuern lassen.

Schwarz, Notar.

3) Die Wittwe Schüßler zu Süllwarden in der Vogtey Tossens will ihr zu Süllwarden belegenes geräumiges Wohnhaus, welches zur Handlung und Wirthschaft eingerichtet ist, nebst Stall und Garten am fünften April d. J. Nachmittags 2 Uhr, vom 1. May 1814 an, öffentlich auf ein oder mehrere Jahre verheuern lassen, und zwar zu Süllwarden in diesem jetzt von dem Herrn Borchers heuerlich bewohntem Hause.

Schwarz, Notar.

4) Weiland Tonjes Hinrich Haverkamp Baumann zu Hurrel Wittwe, will am 21. März Morgens 8 Uhr ihre zu Hurrel belegene Baustelle öffentlich stückweise oder im Ganzen, auf ein oder mehrere Jahre verheuern und unmittelbar darauf den größten Theil ihrer Moventien und Mobilien namentlich 3 Pferde, 10 Kühe, Wagen, Pflüge, Egden u. s. w. verkaufen lassen, wozu sich Liebhaber zur besagten Zeit in ihrer Wohnung zu Hurrel einfinden wollen.

Bulling.

5) Fridrich Höfer zu Waddens als Vormund über Hinrich Höfer nachgelassene Kinder läßet seiner Pupillen Hofstelle im Morgenlande bey Seefeld mit 64 Jück sehr gutes Land, welche jetzt von Berend Stalman bewohnt wird, am 2. April Nachmittags Ein Uhr durch unterzeichneten Notar auf 4 Jahr diesen Maitag anzutreten, in Ratjen Wirthshaus bey der Seefelder Kirche öffentlich meistbietend verheuern.

Ovelgonne, 1814. G. von Ranzow.

6) Wegl. Hausmann Gidion Lahusen zu Oberrege bey Elsfleth sämmtliche Erben, lassen die Lahusenschen Grundstücke, als das zu Oberrege belegene Wohnhaus mit Scheune Garten und 9 Jück Landes, sodann 40 Jück theils bey Elsfleth, theils zu Neuenfelde belegen, am 1. April d. J. in Hauercken Gasthause zu Elsfleth, durch den Herrn Notar Boden, öffentlich Maytag d. J. anzutreten, verheuern.

Oldenburg. Hoting.

7) Des verstorbenen Johann Bolte zu Lienen bey Elsfleth majorenne Erben und die Vormünder eines verstorbenen Sohnes Kinder, lassen die von Johann Bolte senior nachgelassenen Immobilien als 1. ein Haus in der Mühlenstraße in Elsfleth neu erbaut zur Wohnung von 2 Familien abgekleidet mit einem kleinen Austritt, zur Handlung und jedem Gewerb gelegen, 2. das vom Erblasser selbst zu Lienen am Deiche bewohnte Haus mit Zubehör und Gartenland auf ein Jahr von nächsten Maitag an durch unterzeichneten Notar in Hauercken Wirthshause zu Elsfleth am 30. März Nachmittags ein Uhr öffentlich verheuern.

Ovelgönne, 1814. G. v. Ranzow.

(Hiebey eine Beylage.)

2) Nachdem die Vormünder für weiland Kaufmann Nicolaus Lappe und der Weisgärber Johann Jürgen Lappe zu Lehe dem Gerichte angezeigt daß sie sich wegen der Erbschaft weiland Hans Peter Lappe daselbst auseinander zu setzen wünschten und da letzterer eine ausgebreitete Handlung getrieben und sie bisher nicht genau in Erfahrung bringen können ob noch jemand an des gedachten Hans Peter Lappe Nachlaß es sey wegen Burgschaft oder sonstiger Forderungen, einige Ansprüche hätte, und deshalb um Erlaßung von Edictalen gebeten, als werden hiemit alle und jede welche aus dem Nachlaße weiland Hans Peter Lappe wegen Erbschaft, Burgschaft oder irgend einem andern Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit peremtorie et sub poena praeclusi et perpetui silentii aufgefordert am Dienstag den 26. April dieses Jahrs Morgens 9 Uhr in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte auf hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben und klar zu machen.

Decretum Lehe den 19. Febr.

Königl. Churfürstl. Gericht,
E. Haltermann.

3) Unter dem Nachlasse des verstorbenen Lohgärbers Johann Friedrich Nebber zu Lehe haben sich mehrere theils gegärbte theils noch in den Kuhlen liegende Häute gefunden, welche Privat-Personen gehören deren Namen zum Theil nicht angemerkt sind. Um nun diese Häute den wahren Eigenthümern zurück geben zu können ist der Termin dazu auf den Freytag den 8. April angesetzt und haben alle diejenigen, welche dem verstorbenen Johann Friederich Nebber Häute zum Gärben anvertraut haben sich solchen Tages Morgens 9 Uhr im hiesigen Gerichtshause einzufinden, um ihr Eigenthum an den vorgefundenen Häuten anzuzeigen und zu occumentiren worauf alsdann die Häute bey dem Curatore bonorum Herrn Valentin Gottfried Hinrich Koch hieselbst gegen Bezahlung des Gärberlohns in Empfang genommen werden können.

Decretum Lehe den 4. März 1814.

Königl. Churfürstlich Gericht
E. Haltermann.

4) Unterzeichnetem ist bey Transportfuhren der Französischen Kugeln sein Wagen so er auf dem Baumhoff in Oldenburg 1813, im Anfang July Monat, hat stehen lassen müssen, weggekommen. Dieser Wagen ist blau angestrichen, welches kaum mehr zu sehen ist, die Bänder um die Räder sind in Flüschen auch ist er mit Muhlen, wovon die vorderste rechte Muhle etwas größer ist und nicht recht paßte, hinten am Roß sind alle 4 Räder mit Pfannen, ohne Deckplaten. Aus einem von den hintersten Dragbänden ist ein Bolten verlohren gegangen. Dieser Wagen ist gemerkt mit I. H., welche auf das Heck gebrannt sind, mit einem neuen blauen Wagenstuhl mit Namen versehen. Der Besitzer oder wer Nachricht davon geben kann wird gebeten solches an Unterzeichneten oder den Postverwalter E. H. Gerdes zu Burgforde zu melden, wofür ihm eine angemessene Belohnung vergütet werden wird.

Linswege im Kirchspiel Westerstede den 5. März 1814.

Johann Hobbie.

5) Ein Mutterschaaf welches sich seit Monat November 1813 bey den meinigen aufgehalten und wozu sich ohngeachtet der bereits geschehenen Bekanntmachung der Eigenthümer noch nicht gemeldet, muß in den ersten Tagen eingelöset werden, oder es wird verkauft und nach Abzug des Futtergeldes und der verwandten Kosten, der Ueberrest des Kaufgeldes den Armen ertheilt.

Ducke den 6. März.

Adam Stolle.

6) Unterzeichneter macht hiedurch bekannt, daß ihm ein im vorigen Sommer zu Kriegsfuhren auf dem Baumhofe stehen gehabter beschlagener Wagen, welcher mit dem Namenszuge L. A. und der Jahrszahl 1798 bemerkt war, weggekommen ist. Sollte einer oder andrer solchen irriger Weise mitgenommen und verwechselt haben, so wird hiemit ersucht, denselben für ein ansehnliches Trinkgeld an den Unterzeichneten oder an den Gastwirth Hilbert Thiemann an der Langenstraße abzuliefern.

Aschhausen 1814 März 12.

Lüer Ahlers.

Vermischte Nachrichten.

1) Durch eine Uebereinkunft mit meinem Bruder Johann Christoph Kaiser, hat derselbe mir seine außerm Eversten belegene Köterei mit allem Zubehör auch Schuld und Unschuld unter gewissen Bedingungen übergeben, welches ich hiedurch nachrichtlich bekannt mache.

Eversten, den 1. März 1814.

Johann Christian Kaiser.

2) Das zum Ueterlander Siel erforderliche eichen Holz circa 500 Cubic-Fuß, auch etwas Tannen-Holz und Eisenzeug, soll am 21. März 1814 in Gristeden Hause zu Dedesdorf öffentlich ausgedungen werden.

3) Den oft geäußerten Wünschen mehrerer Eltern, auch ihre Töchter an dem Unterrichte meiner Abendschule mit Theil nehmen zu lassen, habe ich wegen Mangel an Raum nicht genügen können. Da ich indeß neuerlich wiederholt dazu aufgefordert bin, besonders von Eltern die vorzüglich auch Religionsunterricht für ihre Töchter wünschen, so bin ich nicht abgeneigt, von Ostern an eigene Stunden dazu anzusetzen. Diese sollen seyn wöchentlich zwey für den eigentlichen Religionsunterricht, eine für biblische Geschichte, zwey für Tafelrechnen, eine für

Landesbibliothek Oldenburg

Kopfrechnen, zwey für Calligraphie, eine für Orthographie und eine für andre gemeinnützliche Kenntnisse. Für diesen Unterricht wird vierteljährig 2 Rthlr. Gold bezahlt. Sollten außer den sich schon gemeldeten noch mehrere Theil daran nehmen wollen, so bitte ich, mir gefälligst bald Nachricht zu geben. Rancke.

4) Capitain M. Bartolomäus führend das schnellsegelnde Galeas-Schiff Phoenix 22½ Commertz Last groß, ist vor dem Varler Siel segelfertig und wird mit der ersten Gelegenheit nach London abgehen. Diejenigen so noch einige Güter dahin zu verladen haben, werden ersucht sich desfals beym Unterzeichneten zu melden.

E. G. von Tungeln.

5) Ich empfehle mich hiedurch einem verehrungswürdigen Publikum mit Pettschaftstechen und Stempelschneiden, wie auch mit Addressen, ganz ergebenst, verspreche billige Preise und prompte Arbeit, und bitte um geneigten Zuspruch.

J. Levy, Graveur,
wohnhaft bey dem Herrn S. Repersbach
an der Baumgartenstraße.

6) Da ich seit mehreren Jahren hier in Oldenburg meine Kunst und Operationen zur Zufriedenheit des geehrten Publicums ausgeübt habe; so verfehle nicht, für diejenigen, die mit meiner Zahnkunst noch nicht bekannt sind, hiedurch anzuzeigen, daß ich auf eine leichte und geschickte Art, ohne Schlüssel und Pelikan, wie auch abgebrochene oder abgefaulte Stummel, so wie auch Kinderzähne mit unbedeutendem Schmerz ausnehme, die schiefgewachsenen Zähne bey Kindern arrangire oder gleich mache, die schmutzigen Zähne reinige, hohle mit Gold und Bley plombrre, auf drey oder viererley Art mit Gold- und Silberfedern künstliche Zähne einsetze. Alle diese Operationen geschehen von mir mit leichter und fester Hand, ohne das geringste Zittern. Zahntinctur, Zahnpulver, mehrerley Gattungen Zahnbürsten, so wie auch ein Mittel die angefreßnen oder angefaulten Zähne wieder in Ordnung zu bringen, so daß der Fraß nicht weiter gehet, sind zu billigen Preisen bey mir zu haben. Alle meine Zahn-Medicamente sind von den hiesigen Herren Aerzten untersucht und unschädlich und probat gefunden. Auch befestige ich loose Zähne wieder. Ferner operire ich Hühneraugen und Leichdörner, ohne einen Tropfen Blut zu verlieren, und nehme ins Fleisch gewachsene Nägel heraus, ohne den geringsten Schmerz zu veranlassen. Herrschaften oder Familien werden in jährlichen Accord um ein Billiges angenommen. Arme, die mit erwähnten Krankheiten geplagt sind und zu ihrer Linderung meiner Hülfe begürfen, bediene ich umsonst, und können sich an jedem Tage von 12 bis 2 Uhr bey mir einfinden.

J. Jacobi
Zahnarzt und Leichdorn-Operateur
am Bremer Waisenhause wohnhaft.

7) Durch den Wunsch einiger Eltern veranlaßt, welche ihre Kinder zu keiner der hiesigen Abendschulen schicken wollen, habe ich mich entschlossen täglich zwey Stunden meinen Schülerinnen, die daran Theil nehmen wollen, in wissenschaftlichen Kenntnißen Privätim unterrichten zu lassen, nämlich in Religion, Rechnen, Schreiben, Geschichte, Ortographie und Geographie. Sehr billig wird hiefür alle Quartale die Bezahlung entrichtet werden. Mein übrigens schon bekannter Unterricht wird von mir und der ältesten Demoiselle Breton, die schon einige Jahre meine Gehülfin gewesen, fortgesetzt werden.

Oldenburg, den 12. März 1814.

Bensen.

Todes-Anzeige.

1) Am 9ten d. M. März starb meine geliebte Ehefrau Sophie Christiana geborne Mannsholt, nach einer gänzlichen Entkräftung, im 51 Jahre ihres Alters, und im 28ten Jahre unserer vergnügt geführten Ehe. Theilnehmende Verwandte und Freunde, welchen ich diesen für mich unersetzlichen Verlust anzeige, werden ersucht mich mit ihren schriftlichen Beyleidsbezeugungen zu verschonen.

Jürgens,
Prediger zu Burhafe.

2) Am 6. März entschlief der hiesige Gefangenwärter Maus zu einem bessern Leben. Die mit 3 unmündigen Kindern nachgebliebene Wittwe verbindet mit dieser Anzeige die angelegentliche Bitte an ihre sämmtlichen Debitoren, ihre resp. Zahlungsrückstände doch innerhalb 14 Tagen zu berichten, widrigenfalls sie sich genöthigt sehen würde dieselben gerichtlich beitreiben zu lassen.

Landesbibliothek Oldenburg

Zu vermiethen.

1) Eine Stube nebst Schlafkammer, mit oder ohne Meublen, auf Ostern anzutreten, man melde sich bey
Oehlmann.

2) Eine Stube, Schlafkammer und Küche, innerhalb 8 Tage oder auf Ostern anzutreten. Auch habe ich eine Guitarre zu verkaufen.
Holle,
Achternstraße Nr. 216.

3) Eine neue Wohnung bestehend aus Stube und Küche nahe vor dem Haaren-Thore. Nähere Nachricht bey
N. G. Willers.

4) Die Erben des weil. Auctions-Verwalters Rumpf sind gewillet, ihr mitten im Flecken Ovelgönne am Marktplatze belegenes Wohnhaus worin 9 Stuben und Kammern, Keller und helle Küche, auf Maitag 1814 anzutreten, zu verheuern. Hinter dem Hause befindet sich ein kleiner Viehstall und dabey ein Gemüse- und fein Obstgarten. Einige Schritte vor dem Hause ist ein großer Viehstall und darin eine Wohnung, auch vor demselben ein großer Gemüse-Garten. Die etwaigen Liebhaber können sich an den Herrn Greffier Ruhstrat zu Ovelgönne melden.

Mieth-Gesuch.

Es werden 2 meublirte Zimmer mit Schlafkammer und Bodenraum auf monatlichen Accord gesucht. Nachricht in der Expedition.

Gefunden.

Es ist in Varel auf dem Haverkamp ungefähr vor 5 Wochen eine silberne Uhr gefunden, der Eigenthümer muß sich baldigst melden bey Joh. Fr. Bultmann in Varel.

Verlohren.

Auf dem Wege vom Heiligengeist-Thor nach Popphanken zu Donnerschwee ist vergangenen Montag den 14. März eine silberne Uhr verlohren. Wiederfinder derselben wird ersucht selbige nach angegebenen Kenntzeichen gegen eine angemessene Belohnung bey dem Unterzeichneten wieder zurückzugeben.
Wächter,
bey dem Hrn. Cammerrath Hansen.

Personen die in Dienst verlangt werden.

1) Es wird ein junger Mensch, von 13 bis 14 Jahren beym Billiard gesucht; das Nähere ist zu erfahren bey Goldschmidt Messing junior auf der Achtern-Straße.

2) Wenn etwa ein junger Mensch Lust hat das Kupferhandwerk zu lernen, der kann sich bey dem Kupfermeister H. H. Haase zu Bracke einfinden.
Bracke März 10. 1814. Harm H. Haase.

3) Gerd Lübben vom Jahderberg sucht zwey Tischlergesellen je eher je lieber. Er verspricht gute Arbeit und auch gute Behandlung.

4) Ein junger Mensch der Lust hat auf einer Öhlmühle zu dienen, am besten wenn er etwas von Zimmerarbeit und Schreiben versteht, der melde sich bey J. B. Peters in Varel.

Personen die ihre Dienste antragen.

1) Ein junger Mensch von guter Herkunft, 17 Jahr alt, der im Rechnen und Schreiben, wie auch in der Französischen und Lateinischen Sprache gut erfahren ist, wünscht als Schreiber oder sonst irgendwo unterzukommen. Wer hievon Gebrauch machen kann, wolle sich desfalls je eher je lieber bey dem ältern Herrn Ruhstrat in Ovelgönne melden.

2) Eine Person von sehr guter Familie wünscht als Haushälterin auf Ostern auf dem Lande unterzukommen; sie ist erfahren in der Küche und in Handarbeiten. Nähere Nachricht bey der Wittwe Wilhelmy in Oldenburg.

3) Eine Person von honetten Herkommen und von gesetzten Jahren, sucht auf diesen Maytag einen Dienst als Haushälterin, in der Stadt oder noch lieber auf dem Lande. Nachricht von ihr ist in der Expedition der Anzeigen zu erfragen.

Aufforderungen.

1) Es wird den sämmtlichen Einwohnern der hiesigen Commüne hiedurch zur Anzeige gebracht, daß diejenigen, welche wegen der von Französischen Civil- und Militair-Behörden ihnen auferlegten außerordentlichen Contributionen an Gelde, als Fourage-Geldern, Batterie-Geldern, Verpflegungs-Geldern, Straf-Geldern Executions-Geldern, und wie sie sonst Namen haben mögen; Ferner wegen Requisitionen an Früchten, Pferden, Vieh u. s. w. an die hiesige Commüne Forderungen haben möchten, die desfallsigen Rechnungen, mit Beilegung der gehörigen Belege und Quitungen, im Laufe dieser Woche auf dem Rathhause hieselbst einzuliefern. Es wird noch dabei bemerkt, daß hiehin keinesweges weder Forderungen wegen Militair-Einquartirung, noch die gewöhnlichen ordentlichen Steuern und Abgaben, und eben so wenig Leistungn aller Art für die Alliirten Truppen, zu rechnen seyen.
Oldenburg, den 11. März 1814.
Der provisorische Bürgermeister der Stadt Oldenburg
Hoffmeyer.

Landesbibliothek Oldenburg